

16.11.2020

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16.11.2020
Ltg.-**1333/A-1/101-2020**
R.u.V-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Schuster, Kaufmann, MAS, Hinterholzer und Hauer

betreffend **Anti-Terror-Paket für Österreich**

Europa wurde in den letzten Monaten von zahlreichen islamistisch motivierten Terroranschlägen heimgesucht, die am Allerseelentag des 2. November 2020 in der Wiener Innenstadt ihren traurigen Höhepunkt fanden. Begangen wurde diese abscheuliche Tat von einem Anhänger der radikalislamischen Terrormiliz IS. Obwohl der Attentäter, der sowohl über die Österreichische als auch über die Nordmazedonische Staatsbürgerschaft verfügte, von den Einsatzkräften binnen weniger Minuten neutralisiert werden konnte, verloren vier Menschen auf diese tragische Art und Weise ihr Leben. Mehr als zwanzig Personen wurden teilweise schwer verletzt. An dem von allen Einsatzkräften vorbildlich geführten Einsatz in Wien waren sowohl Spezialkräfte der Landespolizeidirektion Niederösterreich als auch Rettungskräfte des Niederösterreichischen Roten Kreuz beteiligt, was zeigt, dass in diesen schweren Stunden Niederösterreich an der Seite der Bundeshauptstadt stand.

Um derartige Taten in Zukunft zu verhindern und Gefährder rechtzeitig zu erkennen, ist die aktuelle Situation schonungslos zu analysieren. So wurde der Attentäter etwa nach einer Verurteilung wegen seiner IS-Umtriebe entsprechend den Bestimmungen der StPO nach Verbüßung von zwei Dritteln seiner Haftstrafe aus der Haft entlassen. Zudem konnte er augenscheinlich die Verantwortlichen des ihm auferlegten Deradikalisierungsprogramms von einer vermeintlich geläuterten Gesinnung überzeugen. Weiters wurde seitens der zuständigen Verfassungsschutzbehörden Hinweisen ausländischer Nachrichtendienste zu Vorbereitungshandlungen des Attentäters nicht konsequent nachgegangen. Und schließlich waren nunmehr geschlossene Moscheen in Wien-Meidling und Wien-Ottakring, in denen sich der

Attentäter mutmaßlich radikalisierte, bereits seit längerem als Treffpunkte von extremistisch gesinnten Islamisten bekannt.

Unmittelbar nach dem Terroranschlag kam es im Umfeld des Attentäters zu großangelegten Hausdurchsuchungen. Dabei erfolgten insgesamt 16 Festnahmen, darunter auch jene von zwei Personen in St. Pölten. Die ebenfalls kürzlich erfolgten Razzien im Zusammenhang mit der Muslimbruderschaft als Ergebnis jahrelanger Ermittlungsarbeit führten ebenfalls zu zahlreichen Festnahmen und der Sicherstellung erheblicher Geldmittel. Dies zeigt wie gefährlich und gut ausgestattet die extreme-islamistische Szene in Österreich ist und zeigt den unmittelbaren Handlungsbedarf.

Es gilt daher jetzt mit aller Kraft dieser Szene des politischen Islamismus den Nährboden zu entziehen, wie es der NÖ Landtag bereits am 27. Februar 2020 mit Beschluss Ltg.-971-1/A-3/370-2020, gefordert hat und dementsprechend die Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden und der Justiz in diesem Zusammenhang zu erweitern.

Deshalb ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Bundesregierung rasch ein umfangreiches Anti-Terror-Paket mit folgenden Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, die sowohl auf potentielle Gefährder selbst als auch auf den institutionalisierten extremistischen politischen Islam abzielen.

So sieht dieses Paket vor, dass für Gefährder vorbeugend eine elektronische Aufenthaltsüberwachung angeordnet werden kann und dass für terroristische Straftäter die Möglichkeit der Präventivhaft durch Unterbringung im Maßnahmenvollzug bestehen soll. Zusätzlich soll das Staatsbürgerschaftsrecht angepasst werden, um Personen mit Doppelstaatsbürgerschaft, die wegen der Begehung einer terroristischen Straftat verurteilt worden sind, die österreichische Staatsbürgerschaft mit allen daraus folgenden Konsequenzen abzuerkennen. Weiters sollen administrative Maßnahmen, wie der Entzug der Lenkberechtigung, für derartige Fälle getroffen werden können.

Im Hinblick auf die Bekämpfung des politischen Islam als Nährboden und ideologische Basis von Terroristen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, Kultusstätten bei Verbreitung von terroristischer Propaganda unmittelbar zu schließen. Zudem sollen die Finanzierungsströme von terroristischen Vereinigungen trockengelegt werden.

Zusätzlich sollen das Vereinsgesetz sowie das Bundesgesetz, auf dessen Rechtsgrundlage die Verwendung von Symbolen der Gruppierung Islamischer Staat und anderer Gruppierungen verboten ist, verschärft werden und ein Straftatbestand hinsichtlich des extremistischen politischen Islam im Strafrecht ergänzt werden. Außerdem soll ein Imame-Register eingeführt werden und schließlich ist im Rahmen dieses Pakets auch eine Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Sicherheitsbehörden, Vereinsbehörden und Kultusamt vorgesehen.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang auch die angekündigte Reform und Neuaufstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz- und Terrorismusbekämpfung. Gerade in diesem Zusammenhang hat sich in den Analysen nach dem Terroranschlag gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Es kann zukünftig nicht angehen, dass Hinweisen von internationalen Nachrichtendiensten über Aktionen von bereits auffälligen Personen seitens der Verfassungsschutzbehörden nicht konsequent nachgegangen wird. Deshalb ist die von Innen- und Justizministerium eingesetzte Untersuchungskommission ausdrücklich zu begrüßen. Die von dieser Kommission vorgelegten Ergebnisse müssen daher auch unmittelbar in die Reform des Bundesamtes für Verfassungsschutz- und Terrorismusbekämpfung einfließen.

Zuletzt sollen im Bereich der Justiz individuelle Deradikalisierungspläne erstellt werden können und in den Justizanstalten entsprechende Sicherheitsabteilungen eingerichtet werden.

Diese begrüßenswerten Maßnahmen der Bundesregierung könnten durch weitere Maßnahmen noch ergänzt und erweitert werden:

So hat der NÖ Landtag bereits am 31. Jänner 2019 in zwei Beschlüssen, Ltg.-505/A-1/29-2018 und Ltg.-505-1/A-1/29-2018, gefordert, dass die Bemühungen zur effektiven und raschen Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegenüber Fremden ohne Aufenthaltsrecht, insbesondere nämlich bei Straffälligkeit, intensiviert werden sollen. Und außerdem, dass die aktuelle Situation in Staaten und Gebieten, in die bisher nicht abgeschoben werden konnte, im Rahmen der Herkunftslandrecherche der Staatendokumentation dahingehend zu prüfen sei, welche Staaten und Gebiete als sicher zu bezeichnen sind, um Rückführungen insbesondere nach wiederholter Straffälligkeit menschenrechtskonform durchführen zu können.

Im Zusammenhang damit soll deshalb angeregt werden, dass die asylrechtlichen und fremdenpolizeilichen Bestimmungen dahingehend angepasst werden, dass terroristischen Gefährdern und Unterstützern von Terrornetzwerken sowie rechtskräftig in diesem Zusammenhang verurteilten Kriminellen der Schutzstatus aberkannt, Maßnahmen zur Außerlandesbringung gesetzt sowie Gebiets- und Reisebeschränkungen angeordnet werden können. Ebenfalls sollte schließlich geprüft werden, auch die Strafsätze und Mindeststrafen für die in den §§ 278b ff. StGB aufgezählten terroristischen Delikte auf ein deutlich höheres Niveau anzuheben und die Möglichkeit einer bedingten Entlassung in Zusammenhang mit diesen Delikten auszuschließen.

Was das Wirken von Vereinen, die das Dach für islamistische Radikalisierung bieten betrifft, wären schließlich die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, inwiefern bei Vorliegen ebendieser islamistischen Radikalisierung eine Auflösung möglich ist.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Niederösterreichische Landtag begrüßt die von der Bundesregierung am 11.11.2020 angekündigten Maßnahmen eines Anti-Terror-Pakets und ersucht die Landesregierung, die Bundesregierung aufzufordern, dass diese Maßnahmen rasch und umfassend legislativ und organisatorisch umgesetzt werden.
2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass darüber hinaus
- a. Maßnahmen zur sofortigen Einleitung des Aberkennungsverfahrens des Schutzstatus und bei erfolgter Aberkennung die Abschiebung von amtsbekannten Mitgliedern und Unterstützern von Terrornetzwerken in die Wege geleitet werden,
 - b. rechtskräftig verurteilten Personen der Schutzstatus im Eilverfahren aberkannt wird und Asylwerber aufgrund dieser Taten einen Ausschlussgrund im Verfahren darstellen und somit nicht positiv beschieden werden,
 - c. für abzuschiebende islamistische Gefährder Möglichkeiten von Gebiets- und Reisebeschränkungen bzw. -verboten nach dem Vorbild anderer Europäischer Staaten geschaffen werden,
 - d. die Strafsätze und Mindeststrafen für die in den §§ 278b fortfolgende StGB aufgezählten terroristischen Delikte auf ein deutlich höheres Niveau angehoben werden und die Möglichkeit einer bedingten Entlassung in Zusammenhang mit diesen Delikten ausgeschlossen wird und
 - e. rechtliche Möglichkeiten geprüft werden, um Vereine, die ein Dach für islamistische Radikalisierung bieten, aufgelöst werden können.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 19.11.2020 möglich ist.